

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 61 (1916)
Heft: 43

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 21. Oktober 1916, Nr.15

Autor: Hardmeier, E.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

10. JAHRGANG

No. 15.

21. OKTOBER 1916

INHALT: Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915. (Schluss.) — Die Volkswahl der Lehrer im Kantonsrat. (Schluss.)
— Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Jahresbericht des Zürcherischen Kantonalen Lehrervereins pro 1915.

Gegründet 1893.

(Schluss.)

VI. Verschiedenes.

1. In der ersten Sitzung des Kantonalvorstandes vom 23. Januar wurde beschlossen, das Traktandum *Kunsthau und Lehrerschaft* in Anbetracht der Zeitlage nicht weiter zu verfolgen.

2. In der gleichen Sitzung wurde die *Erstellung eines Mitgliederverzeichnisses* angeregt. Wie vor Jahren, als die nämliche Frage aufgerollt worden war, hielt der Kantonalvorstand in der Sitzung vom 6. März dafür, das von der Direktion des Erziehungswesens alljährlich herausgegebene Verzeichnis der Lehrerschaft der Volksschulen, der Mittelschulen, der Universität und der Blinden- und Taubstummenanstalt des Kantons Zürich, sowie der höheren Schulen der Städte Zürich und Winterthur dürfe den Mitgliedern und Sektionsvorständen genügen, für den Kantonalvorstand hingegen sei ein geschriebenes, stets nachgeführtes, alphabetisch geordnetes Mitgliederverzeichnis aus mehreren Gründen eine Notwendigkeit geworden. Vizepräsident Honegger wurde als Initiant mit dessen Erstellung nach dem Loseblättersystem betraut; und in der Sitzung vom 3. Juli konnte die saubere, sich sehr schön präsentierende Arbeit dem Kantonalvorstand vorgelegt und mit dem Ausdruck des besten Dankes abgenommen werden.

3. Der Kantonalvorstand erliess in Nr. 22 des «Päd. Beob.» an die Sektionsvorstände eine *Wegleitung* zu den §§ 3, 4, 5 und 8 der neuen Statuten.

4. Einem Kollegen wurde auf seine Anfrage geantwortet, dass seine Gemeinde, sofern sie in der Lage sei, dem Lehrer eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Wohnung zur Verfügung zu stellen, berechtigt sei, zu beschliessen, die *Gemeindezulage* dürfe ihm nur unter der Bedingung ausgerichtet werden, dass er in der Gemeinde wohne. Von einem wohlbegründeten Rekurs an den Bezirksrat gegen den Gemeinderat, der in dem in der Verwaltung zentralisierten Gemeindegewesen zu Unrecht dem Zahlungsauftrag der Sekundarschulpflege nicht ohne weiteres nachkommen wollte, wurde abgeraten und die Angelegenheit friedlich erledigt, da man sich materiell hatte verständigen können und nur noch formelle Differenzen bestanden.

5. Von einer Seite wurde der Kantonalvorstand um Unterstützung der Forderung nach *Einführung des Italienischen am Realgymnasium* angegangen. Wir sahen von einer nur wenig Erfolg versprechenden Eingabe ab und rieten dem Geschwäteler, seinen Gedanken in der Fach- oder politischen Presse Ausdruck zu geben, womit sich dieser einverstanden erklärte.

6. Wie im letzten Jahresbericht unter dem Titel *Verschiedenes* mitgeteilt wurde, stellte die Sozialdemokratische Lehrervereinigung der Stadt Zürich mit Zuschrift vom 12. Juni 1914 an den Kantonalvorstand das begründete Gesuch, er möchte in seinen Organen die *Reorganisation des Preis-*

institutes der Schulsynode und die *Art der Schaffung neuer Lehrmittel* prüfen und darüber dem Erziehungsrate entsprechende Anträge stellen. Wir antworteten der genannten Vereinigung, der Kantonalvorstand gedenke abzuwarten, was durch die gesetzlichen Institutionen in dieser Sache erreicht werde. Nun hat die Prosynode diese Fragen behandelt und in weitgehender Weise im Sinne der Antragsteller entschieden, indem der Kommission zur Beurteilung der Preisarbeiten gegebenen Falles unter gleichzeitiger Erweiterung auf fünf Mitglieder die Kompetenz einer Lehrmittelkommission zuerkannt wird. Durch Zuschrift vom 11. November 1915 teilte uns die Sozialdemokratische Lehrervereinigung in Zürich mit, dass sie sich unserer Auffassung anschliesse, dass das Geschäft betreffend die Reorganisation des Preisinstitutes und die Art der Schaffung neuer Lehrmittel durch die Verhandlungen der Prosynode zurzeit als erledigt zu betrachten sei.

7. Von einem Kollegen wurde in einer Zuschrift vom 13. September die Frage aufgeworfen, ob die seit der Mobilisation kürzere oder längere Zeit im Felde stehenden jungen Lehrer nun vor ihrer *Wählbarkeit* doch noch zwei Jahre Vikariats- oder Verweserdienste leisten müssen, oder ob ihnen die Dienstzeit zur Erfüllung des Bienniums angerechnet werde, und gewünscht, der Kantonalvorstand möchte im Sinne der Anrechnung beim Erziehungsrate vorstellig werden. Da uns bei Wahlgenehmigungen von einem andern als diesem Vorgehen nichts bekannt geworden, wurde beschlossen, keine Anfrage an den Erziehungsrat zu stellen, sondern erst einmal einen konkreten Fall abzuwarten. Unseres Wissens werden nur die Dienstalterszulagen nach dem wirklich geleisteten Schuldienst berechnet; die Vorschrift des Bienniums hat unseres Erachtens damit nichts zu tun.

8. Auf eine Anfrage betreffend Bezahlung des Wasserzinses für die *Lehrerwohnung* verwiesen wir auf die Ausführungen im Jahresbericht pro 1914 unter dem Titel *Verschiedenes*.

9. Unter dem Patronat der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz hat sich mit Sitz in Bern eine *Verkaufsgenossenschaft S. H. S.* gebildet, die die Fortsetzung des Bazars im Dörfli der Schweiz, Landesausstellung und dessen Ausdehnung auf die ganze Schweiz anstrebt, um dadurch die Lage des Heimarbeiters zu verbessern. Mitglied kann werden, wer einen Stammanteil im Betrage von 20 Fr. erwirkt. Der Kantonalvorstand beschloss, einem Beitritts-gesuch keine Folge zu geben, da die Bestrebungen dieser Vereinigung sich ausserhalb unseres Tätigkeitsgebietes bewegen.

10. Einer Einladung der *Schweiz. Vereinigung für einen dauerhaften Frieden* folgend, nahm Vizepräsident Honegger im Auftrage des verhinderten Präsidenten an einer Versammlung dieser Vereinigung in Bern teil. Mitglied werden können auch Verbände, die mindestens einen Beitrag von 50 Fr. bezahlen. Der Kantonalvorstand sah einstimmig vom Beitritt in die genannte Vereinigung ab.

11. Gerne entsprach der Kantonalvorstand einem Gesuche um Raterteilung in einer *Schultrennungsangelegenheit*.

12. Auch in diesem Jahre ging uns ein Auszug aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege der Stadt Zürich pro 1914 betreffend die Fürsorge für hilfsbedürftige Kinder zu.

VII. Schlusswort.

Wir sind mit unserer Jahresberichterstattung pro 1915 am Ende angelangt. Wir hoffen, es möchte der vorliegende Bericht wiederum davon Zeugnis ablegen, dass der Zürch. Kant. Lehrerverein auch im Jahre 1915 so gut wie möglich den Aufgaben gerecht geworden ist, die er sich in § 1 seiner Statuten gestellt hat: Der Wahrung und Förderung der idealen und materiellen Interessen der Schule und ihrer Lehrer. Auch in diesem Jahre hatte der Kantonalvorstand treue Mitarbeiter, vorab in den Delegierten und Sektionsvorständen und deren Präsidenten, und es ist uns darum wiederum eine angenehme Pflicht, ihnen und allen denen, die ihn in seiner nicht immer leichten und Anerkennung eintragenden Arbeit durch Rat und Tat unterstützt haben, von Herzen zu danken. Wohl wissen wir, dass wir auch in diesem Jahre nicht alles erreichten, was man von uns erwartete und dass wir es in manchem, was wir unternommen, nicht allen recht machen konnten; allein das dürfen wir von uns sagen, dass wir stets nur das gewollt haben, was der Schule und dem Lehrerstande frommte. Für wohlgemeinte Ratschläge waren wir stets dankbar; auch Kritik vertrugen wir; doch hin und wieder hielten wir's mit dem Spruch: Lass sie kritteln, lass sie lachen, schliess vor Gleichmut deine Ohren; wer es allen recht will machen, geht zuletzt sich selbst verloren. Allein auch manch zustimmendes Wort ist uns geworden und höchst erfreulich ist, wie die Lehrerschaft mit wenigen Ausnahmen von der schönen Mission, die der Z. K. L. V. in unserem Volke erfüllt, überzeugt ist und darum treu zum Ganzen hält. Nur so, mit der gesamten Lehrerschaft hinter sich, ist es den Organen des Z. K. L. V. möglich, mit Kraft und Erfolg seine Interessen zu wahren und zu fördern. Möge darum der Geist der Eintracht und der wahren Kollegialität auch fürderhin in unseren Reihen walten!

Uster, im Mai 1916.

Für den Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins,

Der Präsident und Berichterstatter:

E. Hardmeier.

Die Volkswahl der Lehrer.

Aus dem Protokoll des Kantonsrates.

Montag, den 26. Juni 1916.

(Schluss.)

Referent: Zur hier in Frage stehenden Volkswahl der Lehrer in den Städten Zürich und Winterthur, die bei der ersten Beratung durch einen von Wehrlin-Winterthur eingereichten Antrag aufgerollt wurde, haben die Lehrervereine der Städte Zürich und Winterthur, der kantonale Lehrerverein und der Vorstand der zürcherischen Schulsynode mit einer Eingabe vom 22. Juni dieses Jahres Stellung genommen. Diese Interessentenkreise stehen einmütig auf dem Standpunkte, dass die dem Sinn und Geist unserer Verfassung entsprechende Volkswahl der Lehrer erhalten bleiben soll; sie ersuchen den Kantonsrat, den Beschluss vom 29. Mai 1916 in Wiedererwägung zu ziehen und die bisherigen Bestimmungen über die Wahl der Lehrer unabgeändert in den neuen Wahlgesetzentwurf aufzunehmen. Die Kommission wünscht, der ihr erteilte Auftrag, zum Zwecke der Durchführung des Antrages Wehrlin eine Verfassungsrevision vorzuschlagen, möchte vom Rate zurück-

genommen werden. Auch sie ist mit Wehrlin davon überzeugt, dass bei den Lehrerwahlen in den Städten etwas nicht in der Ordnung ist, dass aber der Regierungsrat eher als die Kommission in der Lage ist, diese Verhältnisse eingehend zu prüfen und dem Rate Antrag zu unterbreiten. Dieser Ansicht gibt die Kommission mit dem am Schluss der Abänderungsanträge vom 17. Juni 1916 aufgeführten Postulate mit folgendem Wortlaute Ausdruck:

«Der Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und Bericht zu erstatten, ob nicht den Städten Zürich und Winterthur und den grösseren Gemeinden das Recht gegeben werden sollte, die Bestätigungswahlen der Lehrer durch eine Gemeindebehörde vornehmen zu lassen.»

Es ist hier absichtlich nichts positives gesagt; man will den grösseren Gemeinden die Freiheit lassen, die Bestätigungswahlen der Lehrer nach bestehendem Rechte beizubehalten. Die Kommission empfiehlt die Annahme des Postulates.

Nach erfolgter Anfrage an den Rat konstatiert der *Vorsitzende*, dass der Beschluss des Rates vom 29. Mai 1916 zu § 115 nach Antrag Wehrlin von keiner Seite aufrecht erhalten wird, so dass die Diskussion nun über das Postulat der Kommission geführt werden kann.

Prof. *Rütsche-Zürich* möchte das Postulat nicht nur auf die Bestätigungs- sondern auch auf die Neuwahlen angewendet wissen. Er beantragt den Passus «Bestätigungswahlen» zu ersetzen durch «Wahlen».

Prof. *Vetter-Zürich* möchte den Regierungsrat nicht mit einer Angelegenheit belästigen, in der gegenwärtig gar nichts zu tun ist. Mit den gegenwärtigen Verhältnissen ist man nirgends zufrieden, man sieht ihre Mängel und Schwächen ein, aber wenn man an ihre Remedur herantreten möchte, stösst man überall auf unüberwindliche Schwierigkeiten und so hat gewiss bei uns allen die Einsicht zum Durchbruch kommen müssen, dass eine richtige Lösung nur durch Ausarbeitung eines besondern Gesetzes über die Wahlart der Lehrer in den grösseren Gemeinden gefunden werden kann. Der in der letzten Sitzung ausgesprochene Antrag von Dr. Fingerhuth, dem Volke die Bestätigungswahl zu entziehen, ihm aber die Neuwahl des Lehrers zu lassen, ist völlig unverständlich; jedenfalls müssten beide Wahlarten zusammengezogen werden. Belassen wir es vorläufig bei den bisherigen Verhältnissen; sie sind nicht ideal, aber sie bedeuten eine der wichtigen demokratischen Forderungen, die das Volk nun einmal sanktioniert hat. Nachdem auch dem nächsten Interessenkreise, der Lehrerschaft, Gelegenheit geboten worden ist, sich zur Materie auszusprechen, darf nicht unbeachtet bleiben, dass auch von dieser Seite nicht die geringste Anregung zur Hebung der Schattenseiten des gegenwärtigen Zustandes gemacht worden ist. Der Redner beantragt Ablehnung des Postulates.

Wehrlin-Winterthur teilt den Standpunkt des Vorredners nicht. Als man in der letzten Ratssitzung über diese Materie debattierte, bestand gewiss bei der Mehrzahl der Mitglieder das Gefühl, dass mit den Lehrerwahlen in den Städten etwas nicht in Ordnung sei und diesem Gefühl ist denn auch bereits durch Nennung verschiedener Sanierungsvorschläge Ausdruck gegeben worden; so hat man z. B. bereits das Abberufungsrecht namhaft gemacht. Vielleicht wird es unsern massgebenden kantonalen Organen doch gelingen, einen Weg zu finden, der ohne Verletzung altergebrachten demokratischen Rechtes, ohne an der Schule Schaden zu stiften und ohne die Lehrerschaft zu verletzen, zu einer bessern und würdigern Wahlart unserer Jugenderzieher führt. Der Redner hat das gute Vertrauen, die Annahme des Postulates könnte zu einer richtigen Lösung die Wege ebnen.

Reichen-Winterthur war schon in der letzten Ratssitzung darüber erstaunt, dass gerade von Winterthur aus ein Antrag über einen Eingriff in das Volksrecht der Lehrerwahl eingebracht wurde. Wehrlin hat viel zu wenig beachtet und überdacht, welche Unzukömmlichkeiten die von ihm beantragte Wahlart der Lehrer im Gefolge haben kann. In Winterthur hatte man früher den von Wehrlin allgemein für die Städte Zürich und Winterthur geforderten Zustand bei der Wahlart der Gymnasiallehrer, bis sich auch hier das Bedürfnis der Volkswahl für diese Funktionäre geltend machte. Der Redner schildert die Vorgänge einer Gymnasiallehrerwahl durch den Grossen Stadtrat von Winterthur, wie zwei verdiente, über 20 Jahre im Amt stehende Lehrer, wegen kleinlicher Dinge auf blosser Bemerkungen von zwei Wählern hin, beinahe weggewählt worden wären. In solchen Fragen ist das Volk viel gerechter und weitsichtiger als der einzelne Magistrat.

Regierungspräsident Dr. *Mousson* erklärt sich zur Uebernahme und Prüfung des Postulates bereit, muss aber für diese schwierige und weitsichtige Arbeit zum voraus eine etwas lange Frist in Anspruch nehmen. Der Redner und mit ihm die Regierung halten die Frage allerdings nicht von so schwerer Tragweite, dass mit ihrer Lösung die Würde der Demokratie verknüpft werden sollte. Es handelt sich nicht, wie man den Voten einiger Redner aus der letzten Ratssitzung entnehmen musste, um einen Eingriff in ein demokratisches Volksrecht oder um dessen Beseitigung, sondern um die Frage der praktischen Durchführung der Bestätigungswahlen, die in den Städten zu einer blossen Formsache geworden ist. Deshalb ist es auch angezeigt, dass allen Ernstes geprüft werde, ob nicht durch eine andere und gerechtere Wahlart die demokratischen Rechte des Volkes besser gewahrt werden können. Die von der Kommission für das Postulat gewählte Fassung erscheint etwas eng; wir haben gehört, dass unser Wahlsystem auch in kleinen Gemeinden zu Missbräuchen geführt hat; dass da oft nicht pädagogische Fragen, sondern rein persönliche Bedenken den Ausschlag geben, wenn ein Lehrer weggewählt wird. Auch solchen Fällen sollte durch sanierende Massnahmen vorgebeugt werden können. Die Frage der Aenderung des Wahlverfahrens in den Städten wird das Problem aufrollen, ob wir an einzelnen Orten von der direkten Volkswahl Umgang nehmen können, ohne dem Prinzip des Wahlrechtes des Volkes Eintrag zu tun. Es darf als eine erfreuliche Erscheinung bezeichnet werden, wenn sich der Kantonsrat dazu entschliesst, bei der Behandlung des Wahlgesetzes keine Teiloperation vorzunehmen, sondern es für zweckmässig erachtet, das Wahlgesetz ohne Zusammenhang mit dieser Materie zu einem beförderlichen Abschluss zu bringen.

Der *Referent* erklärt sich mit der von Prof. Rüttsche beantragten Abänderung einverstanden. Nachdem von allen Rednern zugegeben wird, dass den Lehrerwahlen in den Städten etwas fehlerhaftes anhafte, ist es um so weniger verständlich, dass von gewisser Seite der Antrag verfochten und festgehalten wird, den bisherigen Gang der Dinge unverändert zu lassen. Die Kommission ist darauf gefasst, dass für die Beantwortung des Postulates etwas mehr als nur Jahresfrist eingeräumt werden müsse.

Der *Rat* entscheidet in eventueller Abstimmung mit 105 gegen 44 Stimmen gegenüber dem Wortlaut der Kommissionsvorlage zugunsten des Abänderungsantrages von Prof. Rüttsche und beschliesst in der Hauptabstimmung mit überwiegendem Mehr die Annahme des Postulates und dessen Ueberweisung an den Regierungsrat.

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

11. Vorstandssitzung.

Samstag, den 2. September 1916, abends 5¹/₄ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. An den *Lehrergesangsverein Zürich*, der in Männedorf die Feier seines 25jährigen Bestehens begeht, wird ein telegraphischer Glückwunsch gesandt.
2. Der aufklärende Bericht eines Sektionspräsidenten über ein in der letzten Sitzung behandeltes *Unterstützungsgesuch* wird unter Verdankung entgegengenommen.
3. Einem Wunsche um Zustellung einiger Nummern des «*Pädag. Beob.*» wurde entsprochen.
4. Der Vorstand nimmt Kenntnis von einer *Unterredung* zwischen seinem Präsidenten und einigen Mitgliedern über einen früher erledigten «Fall» und begrüsst die dadurch erreichte Abklärung.
5. Vom Eingange des *Fahresberichtes des Kinderfürsorgeamtes* der Stadt Zürich wird dankend Kenntnis genommen.
6. Auf seine Anfrage wird einem Kollegen der Rat erteilt, eine wahrscheinlich lange dauernde Presspolemik zu vermeiden zu suchen.
7. Vom Ergebnis der Bemühungen zur *Wiederanstellung* eines verheirateten Lehrers wird Notiz genommen.
8. Der trefflich abgefasste *Schlussbericht* eines Sektionspräsidenten über die *Bestätigungswahlen* der Primarlehrer wird unter bester Verdankung genehmigt.
9. Dem Gesuche eines Sektionspräsidenten um *Verabfolgung einer Unterstützung* an einen erblindeten früheren Kollegen wird unter Bedingungen entsprochen.
10. Zwei eingegangene *Rechtsgutachten* über Fragen allgemeiner Natur gehen an verschiedene Kollegen zur Einsichtnahme.
11. Ein Bericht über die *Verhandlungen betreffend den Lehrerüberfluss*, die in der Präsidentenkonferenz des S. L.-V. und in der zürcherischen Prosynode gepflogen wurden, klärt das schwierige und weitsichtige Traktandum für die Behandlung im Vorstände wesentlich ab; zu materieller Beschlussfassung fehlen immer noch einige Unterlagen.
12. Dem *Zentralvorstand des S. L.-V.* werden auf eine bezügliche Anfrage an alle Sektionspräsidenten Mitteilungen über die Ausrichtung von *Teuerungszulagen* gemacht.
13. Zur Frage, ob der Zentralvorstand der *Unfallversicherung* wegen schon jetzt mit Privatgesellschaften in Unterhandlungen treten, oder den Beginn der Tätigkeit der schweizerischen Unfallversicherung abwarten soll, äussert sich der Kantonalvorstand zugunsten der eidgenössischen Anstalt.
14. Zehn Fragen mit Bezug auf die *Krankenversicherung*, die vom Zentralvorstand zur Beantwortung vorgelegt werden, bedürfen einer sorgfältigen Prüfung und können noch nicht beantwortet werden.
15. Der Zentralquästor macht Mitteilung über das *Ergebnis der Sammlung für die kriegsgefangenen Lehrer und Studierenden*. Eine Zusammenstellung ist in der letzten Nummer des «*Päd. Beob.*» erschienen.
16. Einige Traktanden müssen zurückgelegt werden, und andere eignen sich nicht für die öffentliche Berichterstattung.

Schluss der Sitzung 8¹/₄ Uhr.

Z.

* * *

12. Vorstandssitzung.

Samstag, den 30. September 1916, abends 5¹/₄ Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die *Protokolle* über die 10. und 11. Vorstandssitzung werden genehmigt.

2. An der *Generalversammlung des Schweiz. Vereins für Handarbeitsunterricht* war der Vorstand des Z. K. L.-V. durch zwei Mitglieder vertreten.

3. Vom *Eintritt* einer Reihe von Mitgliedern aus der Lehrerschaft der Handelsabteilung der höheren Töchterschule der Stadt Zürich wird mit Vergnügen Kenntnis genommen.

4. Zwei *Rechtsgutachten* werden von den Benutzern unter Verdankung zurückerstattet.

5. Von einem Dankschreiben für eine verabfolgte *Unterstützung* wird Notiz genommen.

6. Dem Präsidenten des *Lehrervereins des Kantons St. Gallen* wurden auf Wunsch unsere Statuten zugestellt.

7. In den Sommerferien starb ganz unerwartet unser arbeitsfreudiger, treuer *Delegierter Primarlehrer Vontobel in Veltheim*. Der Vorsitzende erhielt nur durch Zufall und stark verspätet Mitteilung von diesem Trauerfall, weshalb die üblichen Beileidsbezeugungen erst jetzt vorgenommen werden können. *Die Sektionspräsidenten werden dringend gebeten, in Zukunft derartige Fälle so rasch als möglich dem Kantonalpräsidium zu melden.*

8. Vom *Lehrergesangsverein Zürich* ist uns eine Verdankung unseres Glückwunschtelegrammes eingegangen.

9. Eine schon beschlossene *Unterstützung* erwies sich nach eingeholten näheren Erkundigungen als unangebracht und konnte zurückgezogen werden.

10. Ein *Darlehen* wurde bis auf eine Zinsrestanz zurückbezahlt.

11. *Die Frage der Teuerungszulagen* wird in Verbindung mit den *Militärabzügen* nochmals einer Beratung unterzogen.

12. Einem mittellosen, durchreisenden Kollegen wurde zur Anschaffung von etwas Wäsche eine *Unterstützung* von 15 Fr. verabfolgt.

13. Verschiedenen Wünschen um Überlassung von *Material aus unserer Besoldungsstatistik* wurde entsprochen. Dabei stellte sich heraus, dass einige Ergänzungen fehlen. *Wir ersuchen die Lehrerschaft dringend im Interesse der Sache von jeder Besoldungsänderung sofort und vollständig unserer Besoldungsstatistikerin Meldung zu machen.* Die Unterlassung dieser kleinen Arbeit hat für andere Kollegen oft sehr unangenehme Folgen.

14. Einer *Sekundarschulpflege* konnten Kandidaten für eine freigewordene Lehrstelle genannt werden.

15. Der Inhalt von *Nr. 15 des «Pädag. Beobachters»* wird festgelegt und ein Artikel für *Nr. 16* in Aussicht genommen.

16. Ein in der *«Winterthurer Arbeiterzeitung»* erschienener Artikel gegen einen Lehrer beschäftigte den Vorstand in mehreren Sitzungen. Durch die Untersuchung und Vernehmlassung der zuständigen Behörde und nach der aus Leserkreisen erschienenen Entgegnung, kann die Sache als erledigt betrachtet werden.

17. Eine Zuschrift betreffend die Frage der Ausbildung von *Lehrerinnen am Seminar Küsnacht* ist durch den inzwischen gefassten Beschluss des Erziehungsrates gegenstandslos geworden.

18. In einer Streitfrage zwischen einer Schulvorsteher-schaft und einem Lehrer betreffend die *Instandhaltung der Lehrerwohnung* wird dem Kollegen Weisung über sein Verhalten erteilt.

19. Dem Zentralquästor wird die *Rechnung über die Sammlung zugunsten der kriegsgefangenen Lehrer und Studenten* unter bester Verdankung abgenommen. Von der durch den Ausschuss der Universität Zürich schriftlich erfolgten Verdankung wird Kenntnis genommen.

20. Von den gegenwärtigen Strömungen für und gegen *die Volkswahl der Lehrer*, erregt durch eine Anfrage der Erziehungsdirektion an die Schulbehörden der Städte, wird, soweit sie bekannt, Vormerk genommen.

21. Zur Frage des *Lehrerüberflusses* liegt neues Material vor, aus dem sich ergibt, dass die Zustände besser geworden sind und zur Zeit eigentliche Klagen kaum Berechtigung haben. Nach Friedensschluss werden wir in dieser Frage mit ganz anderen Verhältnissen zu rechnen haben.

22. Zehn Fragen betreffend *die Organisation der Krankenversicherung im S. L.-V.* werden zur Antragstellung an eine Kommission gewiesen.

23. Einer weiteren Zuschrift des Sekretariates des S. L.-V. betreffend den *Vertrieb des Lehrerkalenders* wird so gut als möglich entsprochen.

24. Einiges eignet sich nicht für die Veröffentlichung. Schluss der Sitzung 8¹⁰ Uhr. Z.



An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

Zur gefl. Notiznahme.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer *U. Wespi*, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein *M. Schmid*, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten *Hans Honegger*, Fliederstrasse 21, in Zürich 6 zu weisen.

Briefkasten der Redaktion.

An Herrn *K. B.* in *U.* Besten Dank für den eingesandten Artikel, der der Redaktion des «Pädag. Beob.» vorgelegt und voraussichtlich in der Novembernummer erscheinen wird. — An Herrn *H. H.* in *Z.* Wir wollen den Beschluss abwarten und von weiteren Schritten absehen. Hd.